

Mitgliedsnummer

§§ ohne Zusatz betreffen die Satzung

Versorgungswerk der Rechtsanwälte
im Lande Nordrhein-Westfalen
Postfach 10 51 61
40042 Düsseldorf

Absender mit Anschrift

ANTRAG AUF ANFÄNGERERLEICHTERUNG GEM. § 30 ABS. 5 NR. 2

Ich beantrage Beiträge nur in halber Höhe des nach § 30 Abs. 1 und 2 des geltenden Beitragssatzes (bezogen auf das Arbeitseinkommen) zu entrichten. Mir ist dabei bewusst, dass die Zahlung eines verringerten Beitrages auch eine deutlich geringere Anwartschaft auf Altersrente, bzw. Berufsunfähigkeitsrente zur Folge hat.

Der Antrag wirkt zurück, wenn er innerhalb von zwei Monaten nach erstmaliger Zulassung gestellt wurde, andernfalls gilt die Anfängererleichterung ab dem Folgemonat.

Ich erkläre zudem, dass ich

- > nach dem 31.12.2023 Mitglied im Versorgungswerk geworden bin,
- > das 45. Lebensjahr noch nicht vollendet habe
- > und noch keine fünf Jahre nach dem Monat meiner erstmaligen Zulassung zur Rechtsanwaltschaft (§ 12 Abs. 2 BRAO) zurück liegen.

Ort, Datum

Unterschrift